

**Protokoll Lernortkooperationstreffen (LOK)
vom Dienstag, 19. November 2019, 18 bis 20.10 Uhr**

in den Räumen der Beruflichen Schule Fahrzeugtechnik BS16,
Ebelingsplatz 9, 20357 Hamburg / Lehrerzimmer 1. OG

Teilnehmer: Die Anwesenheitsliste liegt der Urschrift des Protokolls bei

1. Herr Torsten Schultz, LOK-Vorsitzender und Lehrlingswart der Zweiradmechaniker-Innung, begrüßt die Anwesenden und heißt sie herzlich zum LOK-Treffen willkommen. Er bedankt sich bei der Beruflichen Schule Fahrzeugtechnik (BS 16), dass die Sitzung in ihren Räumen stattfinden kann.

Frau Martina Filipovic, Beratungslehrerin Fachausbildung Zweirad, begrüßt im Namen der Schule ebenfalls die Anwesenden. Die Schulleitung ist leider aufgrund kurzfristiger Termine nicht anwesend.

2. Nach dem gemeinsamen Imbiss gibt Frau Filipovic einen Überblick über die Ausbildungssituation für die Azubis der Zweiradbranche an der Berufsschule.
 - Ein großes Thema sind leider die sprachlichen Probleme der Lehrlinge mit Migrationshintergrund bzw. bei Geflüchteten. In den neuen Klassen des Ausbildungsbeginns 01.08.2019 befinden sich keine Migranten. Bei den Klassen des 2. Lehrjahres gäbe es hingegen eine größere Gruppe.

Die Berufsschule kann keinen Förderunterricht (Sprachunterricht mit Fachbegriffen) für diese Schüler anbieten. Die Ausbildungsbetriebe sind selber gehalten sich um diese Thematik zu kümmern.

Die Betriebe beklagen, dass die Bundesregierung immer wieder dazu aufruft Geflüchteten einen Ausbildungsplatz anzubieten, aber keine begleitenden Maßnahmen (wie z.B. Förderunterricht oder Nachteilsausgleiche bei Prüfungen) zur Verfügung stellt.

- Eine weitere Belastung ist die derzeitige Raumsituation an der Berufsschule. Das gesamte Gebäude wird saniert. Daher sind die Fachklassen Zweirad ausgelagert und werden im Schulgebäude Eilbektal unterrichtet (ca. 35 Min. Fußweg entfernt vom Ebelingplatz). Durch die Auslagerung kann die Fachraumhalle (Ebelingplatz) für praktische Übungen kaum genutzt werden. Ein Ende ist aber abzusehen. Ab März 2020 soll wieder in der Fachraumhalle unterrichtet werden können.
- Zusätzlich kommt es aufgrund der dünnen Personaldecke bei den Fachlehrern im Falle von Krankheit leider zu Stundenausfällen.
- Diese Beeinträchtigungen werden bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben für die Gesellenprüfung Teil 1 / Zwischenprüfung und Gesellenprüfung Teil 2 / Abschlussprüfung aber Rechnung getragen.

- Um den Unterricht praxisnaher zu gestalten und wünscht sich die Schule Kooperationen mit Ausbildungsbetrieben. Nicht jeder Ausbildungsbetrieb deckt alle Bereiche des Zweiradhandwerks ab. Die Fachklassen sollen daher Tages-Exkursionen in andere Firmen unternehmen, um alles kennenzulernen.
 - In der Vergangenheit wurde z.B. die Fa. RR Motorradtechnik GbR in Plön besucht. Dort wurde den Schülern und Kollegen des 3. Ausbildungsjahres der Leistungsprüfstand zur Optimierung und Fehlersuche vorgeführt. Es war eine sehr lohnenswerte Exkursion.
Betriebe, die sich so eine Kooperation vorstellen können, mögen bitte Kontakt mit Frau Filipovic aufnehmen, um Details abzusprechen.
 - Des Weiteren plant die Schule eine bessere Verzahnung mit den Betrieben. Der Lehrplan soll künftig mit den Firmen kommuniziert werden. Gleiches gilt auch für die Ausbildungsstätten. Dadurch soll dann gegenseitig die Möglichkeit bestehen, auf die aktuellen Themen des jeweils anderen bei der Ausbildung einzugehen.
 - Zum Abschluss berichtet Frau Filipovic noch, dass aufgrund einer Beschwerde sie von der zuständigen Behörde dazu verpflichtet worden sind den Lehrplan umzustellen. Als Konsequenz daraus erhält die Fachklasse Fahrradtechnik jetzt mehr Fachwissen Motorradtechnik vermittelt.
3. Als nächstes berichten Herr Schultz und Frau Thuns, Mitarbeiterin der Innungsgeschäftsstelle, zum Thema „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ (ÜLU).

Die Grundlehrgänge Metallbearbeitung und Schweißen (in ihrer jetzigen Form) sind bisher verpflichtend für die Zweiradmechatroniker-Azubis in Hamburg. Diese Verpflichtung wird zum 30.06.2020 aufgehoben werden. Eine Teilnahme der Azubis an diesen Kursen ist dann nicht mehr vorgeschrieben. Weil die Verpflichtung endet, bietet die Innung im Winter 2019/2020 diese Kurse letztmalig an. Zukünftig wird es von Innungsseite keine weiteren Termine für diese Grundlehrgänge mehr geben. Selbstverständlich ist es aber allen Ausbildungsbetrieben freigestellt, ihre Lehrlinge als zusätzliche Weiterbildungsmaße zu solchen Kursen bei anderen Bildungsträgern anzumelden.

Der Prüfungsausschuss der Innung wird der Innungsversammlung vorschlagen, Alternativkurse anzubieten. Bei der Auswahl neuer Kurse müssen allerdings bestimmte HWK-Richtlinien erfüllt werden. Daher kommen nur noch die förderfähigen Lehrgänge in Frage, welche vom Hans-Piast-Institut (HPI) konzipiert wurden. Das HPI erstellt Unterweisungslehrpläne für die Handwerksberufe, bietet diese Kurse aber nicht selber an.

Der Prüfungsausschuss hat von den 10 Lehrgängen für Zweiradmechatroniker / Fahrradmonteuren 3 Lehrgänge herausgesucht, welche sie der Innungsversammlung der Zweiradmechaniker zur Durchführung vorschlagen wollen. Es handelt sich dabei um die Kurse:

G-ZR 1/16 Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren (1 Woche / 1. Ausbildungsjahr)

- Für ZM Fahrrad + ZM Motorrad sowie auch für FAMO

ZR-M 3/16 Diagnose von Motorradsystemen (1 Woche / 2. Ausbildungsjahr)

- Für ZM Motorrad

G-ZR 2/16 Elektrik und Elektronik (2 Wochen / 1. Ausbildungsjahr)

- Für ZM Fahrrad + ZM Motorrad

Die Unterlagen zu den 3 Kursen liegen als Tischvorlage aus (Sie sind diesem Protokoll nochmals beigefügt). Der Prüfungsausschuss möchte gerne von den anwesenden Ausbildungsbetrieben wissen, was sie von den vorgeschlagenen Weiterbildungsmaßnahmen halten.

Es ist geplant, auch diese Kurse möglichst in den Wintermonaten durchzuführen. Erschwerend kommt aber hinzu, dass nur Kurse, welche im 1. Ausbildungsjahr stattfinden auch staatlich gefördert werden. Das hieße, dass Azubis, welche zum 01.08. oder 01.09. die Ausbildung begonnen haben, kurz nach Ende der Probezeit bereits an den neuen ÜLU-Kursen teilnehmen müssten. Ist das für die Betriebe überhaupt vorstellbar?

Die staatliche Bezuschussung/Förderung für die Ausbildungsbetriebe beläuft sich auf ca. 30 % der durch das HPI ermittelten Durchschnittskosten. Die tatsächlich anfallenden Lehrgangsgebühren werden dabei nicht berücksichtigt. Bisher gibt es noch keine Kostenkalkulation seitens der Innung für diese Fortbildung. Aufgrund von Erfahrungswerten ist aber davon auszugehen, dass die vom HPI ermittelten Durchschnittskosten wesentlich überschritten werden. Deren Kalkulation für diese drei Kurse liegt bei 300 € / 500 € / 640 € bei jeweils 12 Teilnehmern.

Grundsätzlich sind die anwesenden Ausbildungsbetriebe von den neuen Kursinhalten angetan und finden diese auch sinnvoll. Die Azubis aber kurz nach der Probezeit für 3 Wochen (1 Woche G-ZRE 1/16 + 2 Wochen G-ZR 2/16) zu Schulungen zu schicken, halten sie nicht für angebracht. Der zweiwöchige Kurs G-ZR-2/16 sollte dann lieber erst kurz vor Ende des 1. Ausbildungsjahres durchgeführt werden. Auch wenn das bedeutet, dass die Azubis in der Hochsaison fehlen.

Auf der Innungsversammlung im Frühjahr 2020 wird über diese Thematik abschließend beraten werden. Die Meinung der Ausbildungsbetriebe wird dabei Gehör finden. Wie die Entscheidung der Innungsversammlung zu dieser Thematik aussehen wird, kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Alle aktiven Lehrbetriebe werden aber über das Ergebnis unterrichtet werden.

4. Zum allgemeinen Verständnis für die Ausbildungsbetriebe schildert Frau Thuns kurz die immer wieder auftretende Problematik bei Auszubildenden, die nicht in Hamburger Betrieben lernen.

Die Innung wurde von der Handwerkskammer Hamburg mit der Abnahme der Prüfung beauftragt. Daher dürfen wir auch nur Hamburger Azubis betreuen und prüfen. Die Betriebe, die zum Kammerbezirk der Handwerkskammer Hamburg gehören, egal ob Innungsmitglied oder nicht, müssen die Ausbildungsverträge zunächst bei der Innung einreichen. Hier wird dann der Ausbildungsvertrag geprüft. Danach werden die Verträge an die HWK zum Eintrag in die Lehrlingsrolle weitergeleitet. Auf diese Weise werden alle neuen Hamburger Auszubildenden erfasst und für die jeweiligen Prüfungen vorgemerkt.

Die Berufsschule für die Ausbildungsberufe Zweiradmechatroniker und Fahrradmonteur liegt in Hamburg. Daher gehen hier auch Azubis aus anderen Städten bzw. Bundesländern / Kammerbezirken zur Schule.

Grundsätzlich könnten diese anderen Kammerbezirke alle einen eigenen Prüfungsausschuss für die Ausbildungsberufe haben. Dies ist aber nicht immer gegeben. In solchen Fällen kann dann die fremde Handwerkskammer bzw. fremde IHK ohne Prüfungsausschuss formell bei der HWK Hamburg anfragen und um Übernahme der Prüfung bitten. Erst wenn so eine formelle Bitte (Freistellung / Überstellung) um Übernahme der Prüfung vorliegt, darf die Innung Azubis aus fremden Kammerbezirken zu Kursen oder Prüfungen einladen. Teilweise kommen diese Anfragen der Fremd-HWKs recht spät, so dass

manchmal schon Einladungen zu Terminen versandt worden sind bzw. der Azubis nicht berücksichtigt worden ist.

Selbst wenn uns aufgrund unserer guten Kontakte zur Berufsschule bekannt ist, dass dort weitere Azubis aus Nicht-Hamburger-Betrieben lernen, dürfen wir Fremd-Azubis ohne Überstellung der jeweiligen HWK bzw. IHK nicht prüfen. Daher die dringende Bitte, tragen Sie Sorge, dass wir rechtzeitig von Ihrem Azubi Kenntnis erhalten, damit er bei allen Terminen berücksichtigt wird.

Damit Sie auch wissen, an wen Sie sich bei Fragen wenden können liegt als Tischvorlage eine Übersicht mit den Kontaktdaten von Ansprechpartnern in Berufsschule und Innung aus (Die Liste ist nochmals beigefügt).

Frau Filipovic weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es von der Berufsschule auch eine App gibt. Dort kann man die Stundenpläne und auch Stundenausfälle nachlesen. Die App heißt „untis mobile und kann im App-Store oder Google Play heruntergeladen werden.

5. An dieser Stelle ruft der Lehrlingswart nochmals alle Betriebe dazu auf, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und weiterhin auszubilden.
6. Weitere Wortmeldungen oder Diskussionsthemen gibt es nicht, daher schließt Herr Schultz die Sitzung um 20.10 Uhr und dankt allen Beteiligten für den regen Gedankenaustausch. Das Protokoll der Sitzung wird an die Anwesenden per Post versandt und außerdem auf der Website der Innung veröffentlicht werden.

Hamburg, 21. Januar 2020

gez. Torsten Schultz
LOK-Vorsitzender / Lehrlingswart Innung

gez. Britta Thuns
Protokoll

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Grundbildung im

ZWEIRADMECHANIKER-HANDWERK

Fahrradmonteur/in (12171-00)

Zweiradmechatroniker/in FR Fahrradtechnik (12172-01)

Zweiradmechatroniker/in FR Motorradtechnik (12172-02)

1 Thema der Unterweisung

Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Anmerkung: Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden

3	INHALT	Zeitanteil
3.1	Werkstoffe identifizieren ▪ Eigenschaften von Werkstoffen ermitteln	10 %
3.2	Werkstoffe bearbeiten ▪ Werkstoffen fügen und trennen ▪ Innen- und Außengewinde herstellen und instand setzen	40 %
3.3	Bauteile messen und prüfen ▪ Messverfahren und Messgeräte auswählen ▪ Messwerte erfassen und mit Solldaten vergleichen ▪ Prüfergebnisse dokumentieren und auswerten	20 %
3.4	Bauteile bearbeiten ▪ Oberflächen bearbeiten und auf Formgenauigkeit prüfen ▪ Korrosionsschutz ergänzen und erneuern	30 %
		100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden. Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation
 - Sachverhalte darstellen
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
 - Arbeitsschritte und -abläufe planen und festlegen
 - Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Arbeitsauftrages vorbereiten
 - Arbeitsergebnisse durch Soll-Ist-Wertvergleiche kontrollieren, bewerten und dokumentieren
 - Sicherheitshinweise der Hersteller beachten
- Qualitätsmanagement
 - Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden
- Instandhalten und Warten von Betriebsmitteln
 - Betriebsmittel reinigen, pflegen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- ▶ eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- ▶ die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- ▶ eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Grundbildung im

ZWEIRADMECHANIKER-HANDWERK

Fahrradmonteur/in (12171-00)

Zweiradmechatroniker/in FR Fahrradtechnik (12172-01)

Zweiradmechatroniker/in FR Motorradtechnik (12172-02)

1 Thema der Unterweisung

Elektrik und Elektronik

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen

Teilnahme: Auszubildende des 1. Ausbildungsjahres

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Anmerkung: Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden

3 INHALT

Zeitanteil

- | | | |
|-----|--|------|
| 3.1 | Elektrische Größen ermitteln | 15 % |
| | <ul style="list-style-type: none">▪ Strom-, Spannung-, Widerstandsmessungen durchführen▪ Sicherheits- und Schutzmaßnahmen beachten, Gefährdungspotenzial erkennen | |
| 3.2 | Schaltpläne lesen | 15 % |
| | <ul style="list-style-type: none">▪ Bauteile identifizieren und Grundschaltungen erkennen▪ Elektrische Verbindungen, Leitungen und Leitungsschlüsse auf mechanische Schäden sichtprüfen | |
| 3.3 | Bauteile und Systeme messen und prüfen | 20 % |
| | <ul style="list-style-type: none">▪ Messverfahren und Messgeräte auswählen▪ Messwerte erfassen und mit Solldaten vergleichen▪ Prüfergebnisse dokumentieren und auswerten | |

3.4	Systeme diagnostizieren	35 %
	<ul style="list-style-type: none">▪ Kundenbeanstandungen verstehen▪ Fehler, Störungen, Schäden und Funktionsstörungen feststellen und deren Ursachen bestimmen▪ Arbeitsschritte dokumentieren und Prüfprotokolle erstellen	
3.5	Elektronische Größen ermitteln	15 %
	<ul style="list-style-type: none">▪ Digitale Mess- und Prüfdaten lesen▪ Steuergeräte auslesen	
		<hr/> 100 % <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden. Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation
 - Sachverhalte darstellen
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
 - Arbeitsschritte und -abläufe planen und festlegen
 - Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Arbeitsauftrages vorbereiten
 - Arbeitsergebnisse durch Soll-Ist-Wertvergleiche kontrollieren, bewerten und dokumentieren
 - Sicherheitshinweise der Hersteller beachten
- Qualitätsmanagement
 - Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden
- Instandhalten und Warten von Betriebsmitteln
 - Betriebsmittel reinigen, pflegen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- ▶ eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- ▶ die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- ▶ eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an
die technische Entwicklung im

ZWEIRADMECHANIKER-HANDWERK Zweiradmechatroniker/in FR Motorradtechnik (12172-02)

1 Thema der Unterweisung

Diagnose von Motorradsystemen

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Anmerkung: Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden

3 INHALT

Zeitanteil

- | | | |
|-----|---|------|
| 3.1 | Fahrzeug annehmen und Arbeitsauftrag erstellen | 20 % |
| | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenbeanstandung verstehen▪ Sichtprüfung durchführen und Fehlerspeicher auslesen▪ Reparaturweg erklären und Kostenvoranschlag erstellen | |
| 3.2 | Fehler und Störungen an Fahrzeugen ermitteln und beheben | 60 % |
| | <ul style="list-style-type: none">▪ Mess- und Prüfgeräte, Diagnosetester und Fehler-suchprogramme anwenden▪ Komponenten prüfen und beurteilen▪ Mess- und Einstellarbeiten durchführen▪ Beschädigte Bauteile ersetzen | |

3.3 Fahrzeug an den Kunden übergeben	20 %
<ul style="list-style-type: none">▪ Rechnung erstellen und den Kunden die Reparaturmaßnahme erläutern▪ Richtlinien für Garantie, Kulanz und Sachmängelhaftung erklären,▪ Kunden auf weitere Serviceleistungen hinweisen	
	<hr/> 100 % <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden. Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation
 - Betriebliches Informationssystem zum Bearbeiten von Arbeitsaufträgen anwenden und zur Beschaffung von technischen Unterlagen und Informationen nutzen
 - Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen sowie englische Fachausdrücke anwenden
 - Kommunikation mit Kunden und Kundinnen sowie vorausgehenden und nachfolgenden Funktionsbereichen sicherstellen
 - Schaltpläne, Stromlaufpläne, Anschlusspläne, Anordnungspläne und Funktionspläne lesen und anwenden
- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse
 - Arbeitsergebnisse durch Soll-Ist-Wertvergleiche kontrollieren, bewerten, dokumentieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse vorschlagen
 - Sicherheitshinweise der Hersteller, insbesondere bei Kraftfahrzeugen mit alternativen Antrieben, beachten
- Qualitätsmanagement
 - Prüfverfahren und Prüfmittel anforderungsbezogen anwenden
- Instandhalten und Warten von Betriebsmitteln
 - Betriebsmittel reinigen, pflegen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- ▶ eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- ▶ die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- ▶ eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes

Kontaktpersonen Schule / Innung

Stand: 14.11.2019

Berufliche Schule Fahrzeugtechnik BS 16

Ebelingplatz 9
20357 Hamburg

Telefon 040 / 428 851 01 Schulbüro

BS16@hibb.hamburg.de
<https://autoschule.schulhomepages.hamburg.de/>

Martina Filipovic

- Zweiradausbildung
- Beratungslehrerin

Telefon 040-428851 252

martina.filipovic@prowim.de

Berufliche Schule Eidelstedt BS 24

Reichsbahnstraße 53
22525 Hamburg

Telefon 040 – 5723 – 125 Schulbüro

bs24@hibb.hamburg.de
<https://bs24.hamburg.de/>

Florian Ahrens

Mail: florian.ahrens@wibes.de

Zweiradmechaniker-Innung Hamburg

-Körperschaft öffentlichen Rechts-
Wendenstraße 331 – 333 /
Hinterhaus 1. OG rechts
20537 Hamburg

info@zweiradmechaniker-innung-hamburg.de
www.zweiradmechaniker-innung-hamburg.de

Torsten Schultz
Lehrlingswart der Innung

Britta Thuns
Geschäftsstelle

Tel: 040 / 210 919 290
Fax: 040 / 210 919 299

Bürozeiten:
dienstags + donnerstags 16-18 Uhr